



163.000 Euro zurückgefordert

WOHNEN: Widerruf der Förderung in sieben Fällen – Andere verzichten auf Beitrag

BOZEN (bv). Im Jahr 2025 hat die Agentur für Wohnbauaufsicht in sieben Fällen den Widerruf für einen Betrag von insgesamt 162.934 Euro verfügt. Die betroffenen Fälle waren durchaus mehr als sieben, doch haben die anderen vor dem Widerruf auf ihre Förderung verzichtet.

Wie Landesrätin Ulli Mair auf Anfrage von Andreas Leiter Reber (Freie Fraktion) mitteilt, kann die Wohnbauförderung aufgrund falscher Angaben, wenn sie nicht ständig und tatsächlich besetzt

wird, wenn gegen die Sozialbindung verstoßen wird, die Zweckbestimmung auch nur teilweise geändert oder die Wohnung in einer Weise umgewandelt werden, dass sie nicht mehr die Merkmale einer förderfähigen Wohnung aufweist.

2024 gab es keine Widerrufe, da die Förderungsempfänger nach Vorhaltung auf Förderung verzichtet haben. 2025 hat die Agentur für Wohnbauaufsicht in sieben Fällen einen Widerruf von insgesamt 162.934 Euro verfügt.

In drei Fällen läuft noch die Frist zur Rückerstattung. In vier Fällen wurden die Summen rückerstattet. In den übrigen Fällen haben die Förderungsempfänger vor dem Widerruf auf die Förderung verzichtet. Zudem verfügte die Agentur Auflagen wie die Wiederherstellung der Strom- und Wasserzähler, eines vom Wohnraum getrennten Kellers sowie die Wiederherstellung einer ordnungsgemäßen Nutzung nach einer unrechtmäßigen Vermietung.

© Alle Rechte vorbehalten